

BERNHARD SAUER

„Auf nach Oberschlesien.“

Die Kämpfe der deutschen Freikorps 1921 in Oberschlesien und den anderen ehemaligen deutschen Ostprovinzen

Die Kämpfe zwischen Deutschen und Polen nach dem Ersten Weltkrieg über den zukünftigen Grenzverlauf in den ehemaligen deutschen Ostprovinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen und Oberschlesien waren für die junge Weimarer Republik eine erstrangige innenpolitische Herausforderung. Diese Gebiete mit ihrer gemischt polnisch-deutschen Bevölkerung waren stets ein Zankapfel zwischen den beiden Ländern und wurden so zu einem Symbol des Verhältnisses zwischen Polen und Deutschen.¹ Die Auseinandersetzungen in Oberschlesien waren dabei von besonderer Heftigkeit. Freischärler aus dem gesamten Reich mischten sich nach dem Ersten Weltkrieg unter die ortsansässige deutsche Bevölkerung und gaben den Kämpfen ihr Gepräge. Alle relevanten Freikorps, von denen es hieß, sie seien längst aufgelöst, formierten sich plötzlich wieder und stellten in Oberschlesien geschlossene Kampfverbände. Zu nennen sind insbesondere die ehemaligen Freikorpsangehörigen aus dem Baltikum sowie die Organisationen Roßbach, Aulock, Heydebreck, Pfeffer, Consul, Heinz und das aus Bayern kommende Freikorps Oberland.

Die Situation in den ehemaligen deutschen Ostgebieten war nach dem Krieg ausgesprochen verworren. Im Waffenstillstandsabkommen vom 11. November 1918 war zunächst nur festgelegt worden, dass die deutschen Truppen sich auf die Grenzen von 1914 zurückziehen hätten; der endgültige Grenzverlauf zwischen Polen und Deutschland sollte erst in einem späteren Friedensvertrag festgelegt werden. Damit blieben die Ostprovinzen zunächst unter deutscher Verwaltung.

Der gerade erst unabhängig gewordene polnische Staat, an dessen Spitze am 14. November 1918 Józef Piłsudski trat,² beanspruchte aber den größten Teil dieser Gebiete für

1 Eine gute und ausführliche Darstellung der polnischen und deutschen Historiografie findet sich bei Kai Struve, *Geschichte und Gedächtnis in Oberschlesien. Die polnischen Aufstände nach dem Ersten Weltkrieg*, in: ders. (Hrsg.), *Oberschlesien nach dem Ersten Weltkrieg. Studien zu einem nationalen Konflikt und seiner Erinnerung*, Marburg 2003, S. 1–32.

2 Vgl. Hagen Schulze, *Freikorps und Republik 1918–1920*, Boppard a. R. 1969, S. 102.

sich.³ Polen berief sich dabei auf den dreizehnten der vierzehn Punkte Woodrow Wilsons vom 8. Januar 1918, in dem die Schaffung eines polnischen Staates gefordert wurde, der alle Gebiete mit „unzweifelhaft“ polnischer Bevölkerung umfassen sollte.⁴ Insbesondere die Provinz Posen hatte eine überwiegend polnische Bevölkerung. Am 27. Dezember 1918 brach in Posen ein polnischer Aufstand aus. Erhebliche Teile der Gesamtprovinz fielen an die Aufständischen.⁵ Auch in Westpreußen gelang es den Polen, große Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Handelte es sich bei Posen und Westpreußen um die Rückgabe rechtmäßigen polnischen Besitzes mit einer ganz überwiegend polnischen Bevölkerung, so sah die Situation in Schlesien etwas differenzierter aus. Schlesien war länger als andere Gebiete von dem Mitte des 10. Jahrhunderts entstandenen polnischen Staat getrennt. Es war seit geraumer Zeit die gemischte Bevölkerung von Polen und Deutschen, die den Charakter dieses Gebietes prägte. In Oberschlesien gab es erhebliche soziale und religiöse Unterschiede. Während das ländliche und das Industrieproletariat fast ausschließlich aus Polen katholischen Glaubens bestand, dominierten in den qualifizierten Berufen, in der Verwaltung und in den leitenden Positionen der Industrie meist protestantische Deutsche. Über fünfzig Prozent des Landbesitzes waren in deutscher Hand.⁶ Doch die Polen beanspruchten auch Schlesien aufgrund der umfangreichen Bodenschätze, denn ohne dieses Gebiet hätte der unabhängige polnische Staat auf eine eigene industrielle Basis verzichten müssen.

Als Reaktion auf die Aufstandswelle, die nun um sich griff, erließ die Reichsregierung am 9. Januar 1919 einen Freiwilligenaufruf. In Frankfurt/Oder und in Breslau wurden Truppen zusammengezogen, durch Freiwillige verstärkt und dann als „Grenzschutz Ost“ eingesetzt. Aus dem ganzen Reich strömten einzelne oder ganze Gruppen von Freiwilligen zum „Grenzschutz“ nach Osten. Während in Oberschlesien bereits eine Anzahl von Freiwilligenverbänden existierte – es waren dies insbesondere die Reste der 117. Infanterie-Division unter Generalleutnant Hoefler sowie die Freikorps

- 3 So hatte Roman Dmowski, der Führer der polnischen Nationaldemokraten, bereits am 8. Oktober 1918 in einer Denkschrift an den amerikanischen Präsidenten Wilson die Angliederung Ostpreußens, Westpreußens, Posens, Oberschlesiens und einiger mittelschlesischer Bezirke an Polen verlangt (vgl. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 102). Einige dieser Gebiete waren Polen mit der 1. Teilung von 1792 genommen worden. In jenem Jahr wurde das bisherige staatliche und nationale Gebiet Polens auf Initiative Preußens zerrissen und unter den drei Nachbarstaaten aufgeteilt. Preußen annektierte Pommern, Österreich die südlichen Gebiete Polens und Russland den Osten. Zur Geschichte und den polnischen Ansprüchen siehe auch Roland Gehrke, *Die territorialen Ansprüche der polnischen Nationalbewegung auf Oberschlesien und ihre Entstehung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, in: Struve (Hrsg.), *Oberschlesien*, S. 47–62.
- 4 Vgl. Ralph Schattkowsky, *Deutschland und Polen von 1918/19 bis 1925. Deutsch-polnische Beziehungen zwischen Versailles und Locarno*, Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 21 f.
- 5 Zu Ursachen und Verlauf des Posener Aufstandes siehe ebenda, S. 35 ff.
- 6 Vgl. Hannsjoachim W. Koch, *Der deutsche Bürgerkrieg. Eine Geschichte der deutschen und österreichischen Freikorps 1918–1923*, Frankfurt a. M. 1978, S. 245.

Aulock⁷ und Kühme⁸ –, bildeten sich in Posen nun erste größere Truppenformationen. Die von den deutschen Volksräten aufgestellten Freiwilligen Sicherheitsdienste wurden in „Grenzschutz-Bataillone“ umorganisiert. Hinzu kamen Resttruppenteile des alten Heeres, die sich freiwillig zur Verfügung stellten, sowie Freikorps aus dem Innern des Reiches. Den Freiwilligenabteilungen gelang es in partisanenartigen Aktionen, Schritt für Schritt an Polen verloren gegangenes Gebiet in Posen zurückzuerobern, bis schließlich eine Linie erreicht wurde, die tief im Posener Gebiet lag. In Westpreußen übernahm vor allem der Oberleutnant Gerhard Roßbach mit seiner neu aufgestellten freiwilligen „Sturmabteilung Rossbach“ den „Grenzschutz“. Er eroberte mit seiner Formation verlorenes Terrain zurück, zuletzt auch die Stadt Danzig.⁹

Die anhaltenden Kämpfe in den Ostprovinzen stießen jedoch auf den wachsenden Widerstand der Entente. Bereits am 8. Januar 1919 hatte die britische Regierung der deutschen Reichsregierung eine Note überreicht mit der Forderung, künftig „jede Herausforderung der polnischen Bevölkerung in Ost- und Westpreußen, Posen und Schlesien zu unterlassen“.¹⁰ Der Verlauf der zukünftigen deutschen Ostgrenze werde durch die Entscheidungen der Friedenskonferenz festgelegt, die notwendigerweise auch davon beeinflusst würden, ob die Deutschen in der Lage seien, Gebiete mit gemischter Bevölkerung zu verwalten.

Die militärische Lage war hingegen Ende Januar 1919 für ein offensives Vorgehen der Deutschen ausgesprochen günstig. Diese Situation veranlasste die Oberste Heeresleitung (OHL), einen Offensivplan gegen Polen auszuarbeiten, um wenigstens die alten Reichsgrenzen von 1914 zurückzuerobern.¹¹ Die polnische Regierung, der die Offensivvorbereitungen nicht verborgen blieben, wandte sich daraufhin an die Ententemächte und forderte einen Waffenstillstand sowie die Festlegung einer Demarkationslinie. Am 14. Februar begannen in Trier die Verhandlungen über die dritte Verlängerung des Waffenstillstandes, bei denen die Einstellung aller deutschen Offensivbewegungen gegen Polen gefordert und für das Posener Gebiet eine Demarkationslinie festgelegt wurden, die ungefähr mit dem Verlauf der damaligen Kampflinie übereinstimmte. Zwar warnte Wilhelm Groener von der OHL am 16. Februar die Reichsregierung, dieses Abkommen zu unterzeichnen, doch besaß die Entente genügend Druckmittel, um die Reichsregierung zu veranlassen, das Abkommen am 16. Februar durch Erzberger

7 Hubertus von Aulock (1891–1979) schloss sich später der NSDAP an und wurde in Berlin Brigadeführer der NSKK. Motorbrigade. Vgl. Edgar v. Schmidt-Pauli, *Geschichte der Freikorps 1918–1924*, Stuttgart 1936, S. 354; siehe auch Bundesarchiv Berlin (BArchB), ZA I 11154, ZA I 5580 A. 6.

8 Hauptmann Kurt Kühme (1885–1944) schloss sich später ebenfalls der NSDAP an und wurde SA-Obergruppenführer beim Chef des Stabes. Vgl. Schmidt-Pauli, *Geschichte der Freikorps*, S. 359. Zu Kühme siehe auch Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 322.

9 Vgl. Arnolt Bronnen, *Roßbach*, Berlin 1930, S. 65–68, sowie Gerhard Rossbach, *Mein Weg durch die Zeit. Erinnerungen und Bekenntnisse*, Weilburg/Lahn 1950, S. 54.

10 Zitiert nach Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 107.

11 Vgl. ebenda, S. 108.

zu unterzeichnen.¹² Die Freiwilligenverbände im Osten nahmen diese Nachricht mit grenzenloser Wut auf, die noch dadurch gesteigert wurde, dass sie vom Beschluss der SPD erfahren hatten, alle Unterstützungsgelder für die Freikorps im Osten zu sperren, um die OHL zur Einhaltung des Abkommens zu zwingen.¹³

Trotzdem sammelten sich immer mehr Freiwilligeneinheiten hinter der Demarkationslinie in der Hoffnung, die OHL werde früher oder später doch noch die Erlaubnis zum Kampf geben. In dieser Situation erreichte die Verbände am 8. Mai die Nachricht von den Friedensbedingungen der Alliierten, wonach fast die gesamte Provinz Posen, die Provinz Westpreußen ohne die rechts der Weichsel liegenden Kreise, die Weichselniederung sowie kleine Teile einiger ostpreußischer und niederschlesischer Kreise an Polen abgetreten werden sollten.¹⁴

Für Oberschlesien einigten sich die Alliierten schließlich auf die Durchführung einer Volksabstimmung. Dieser Entscheidung waren längere Kontroversen vorausgegangen.¹⁵ Wilson und der französische Ministerpräsident Clemenceau hatten zunächst Plebiszite abgelehnt und eine Abtretung des gesamten oberschlesischen Gebietes an Polen befürwortet. Lloyd George setzte sich für eine Volksabstimmung ein und vertrat das Argument, dass die Deutschen eine Unterzeichnung des Friedensvertrages ablehnen würden, wenn man ihnen nicht einige wichtige Konzessionen machte. Diesen Überlegungen konnte sich Clemenceau nicht ganz verschließen, und so sah sich Wilson letztlich gezwungen, nachzugeben und dem Vorschlag einer Volksabstimmung zuzustimmen. „Obwohl die Polen Einwände erhoben und mit dem Argument operierten, Schlesien habe 400 Jahre lang zu Polen gehört, konnten sie keine Änderung der vorgesehenen Regelung erreichen. Eine Anlage zu Artikel 88 des Versailler Vertrages legte die Volksabstimmung fest, sie bestimmte ferner, daß innerhalb zweier Wochen nach Inkrafttreten des Vertrages deutsche Truppen und die deutsche Verwaltung das Gebiet, in dem die Abstimmung durchgeführt werden sollte, zu verlassen hätten und alle dortigen militärischen und paramilitärischen Verbände aufzulösen seien.“¹⁶ Eine Interalliierte Kommission (IAC) sollte mit Unterstützung alliierter Streitkräfte das Gebiet besetzen und das Plebiszit kontrollieren.

Die im Osten versammelten Kampfverbände gingen davon aus, dass die Reichsregierung diese Friedensbedingungen ablehnen werde. Die Vorbereitungen für einen groß angelegten Angriff der deutschen Freiwilligentruppen liefen auf vollen Touren, denn jedermann war klar, dass es im Falle einer Ablehnung der alliierten Friedensbedingungen unweigerlich zu einem neuen Krieg im Osten kommen würde. Ende Mai

12 Vgl. ebenda, S. 108 f. Ferner: Koch, Bürgerkrieg, S. 126.

13 Vgl. ebenda, S. 128.

14 Vgl. Schulze, Freikorps und Republik, S. 111.

15 Vgl. Waldemar Grosch, Deutsche und polnische Propaganda während der Volksabstimmung in Oberschlesien 1919–1921, Dortmund 2002, S. 13 ff.

16 Koch, Bürgerkrieg, S. 248.

1919 waren an der Ostgrenze 250 000 Deutsche konzentriert. Mit allen verfügbaren Reserven rechnete man mit 400 000 einsatzfähigen Männern. Auf der anderen Seite standen nur ca. 180 000 Polen zur Abwehr zur Verfügung.¹⁷ Dieses für die deutschen Freiwilligenverbände günstige militärische Kräfteverhältnis ließ auch Pläne eines „Oststaates“ entstehen: Falls die Reichsregierung die alliierten Friedensbedingungen ablehnte, würde es unweigerlich zu einem neuen Krieg kommen, in dem die im Osten konzentrierten Freikorps die Hauptlast zu tragen hätten. Wenn aber die Reichsregierung die Friedensbedingungen doch annehmen würde, müssten sich die Ostprovinzen vom Reich lossagen und als geschlossene politische Einheit einen eigenständigen „Oststaat“ bilden, der dann auf eigene Faust Krieg gegen Polen führte.

Als militärischer Oberkommandierender des „Oststaates“ war General Otto von Below in Danzig vorgesehen. Dabei gingen die Vorstellungen über den zukünftigen „Oststaat“ weit über die Rückeroberung der Ostprovinzen hinaus. „Die militärische Operation, die die Grundlage für die Schaffung und Erhaltung des deutschen Oststaates gegen Versailles sein mußte“, so stellte der Freikorpsführer v. Oertzen fest, „war viel umfassender angelegt. [...] Es war tatsächlich nur noch die Schaffung eines einheitlichen militärischen Oberkommandos notwendig, und innerhalb weniger Wochen hätte der auf den Bajonetten der Freikorps zu errichtende deutsche Oststaat ganz Polen einschließlich seiner wertvollen Industriezentren an der schlesischen Grenze als Verpflegungs- und Versorgungsbasis gehabt. [...] Da fiel in Weimar die Entscheidung für die Unterzeichnung. Und plötzlich war bei den Männern, die nach außen hin die Verantwortung hätten übernehmen müssen, von der Schaffung des Oststaates auch gegen Berlin und Weimar nicht mehr die Rede.“¹⁸

Von Below hatte bei Paul von Hindenburg brieflich angefragt, ob er bereit sei, sich an die Spitze der Erhebung zu stellen. Falls nicht, werde er dies selbst tun. Hindenburg mochte sich nicht auf solch ein Abenteuer einlassen, im Gegenteil, er stellte v. Below zur Disposition: Eigenmächtiges Handeln v. Belows hätte nun offene Meuterei bedeutet. Auf einer dramatisch verlaufenden letzten Besprechung in Danzig erklärte v. Below daraufhin, dass er nunmehr gemäß dem Befehl der Reichsregierung handeln werde und es somit nicht nur ablehnen müsse, das Oberkommando zu übernehmen, sondern dass er jeden, der sich nicht den Anordnungen der Obersten Heeresleitung füge, als Meuterer ansehen und behandeln werde. So scheiterte der „Below-Putsch“, bevor er überhaupt begonnen hatte.¹⁹

Als Reichspräsident Ebert am 23. Juni 1919, dem Tag, an dem die Frist für die Annahme des Vertrages ablief, die Oberste Heeresleitung (OHL) anrief, erklärte Groener für die OHL kurz und bündig: „Die Wiederaufnahme des Kampfes ist nach vorüber-

17 Vgl. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 111.

18 Friedrich Wilhelm von Oertzen, *Die deutschen Freikorps 1918–1923*, München 1936, S. 80 f.

19 Vgl. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 112 ff.

gehenden Erfolgen im Osten im Enderfolg aussichtslos. Der Friede muß daher unter den vom Feinde gestellten Bedingungen abgeschlossen werden.“²⁰

Die Wehrverbände im Osten betrachteten hingegen die Annahme des Friedensvertrages als „nationalen Verrat“. Die Regierung habe ohne Not „deutsche Interessen“ leichtfertig verspielt und die Ostprovinzen für „ein Linsengericht an die Polen verraten“.²¹

Anders als in Posen und Westpreußen war jedoch der Grenzverlauf in Oberschlesien entsprechend der vorgesehenen Volksabstimmung noch offen. Beide Seiten suchten sich günstige Ausgangspositionen für die bevorstehende Abstimmung zu schaffen. Mit der Polska Organizacja Wojskowa (POW) hatten die Polen eine wirkungsvolle militärische Organisation gebildet, die im Abstimmungsgebiet operierte und dabei eng mit den örtlichen polnischen Sport- und Reservistenverbänden zusammenarbeitete. Die vorgesehene Ausweisung der deutschen Armee und der deutschen Verwaltung aus dem Abstimmungsgebiet und ihre Ersetzung durch die Interalliierte Kommission, an deren Spitze ein französischer General mit einem starken Kontingent französischer Truppen stand, bedeuteten ein günstige Ausgangsposition für die Polen. Dennoch gab es Hinweise für einen bevorstehenden polnischen Aufstand. In dieser Situation forderten General Hoefler und das Generalkommando VI in Breslau Verstärkung an. Auf ihr Drängen wurde daraufhin Anfang August das Freikorps Loewenfeld (3. Marine-Brigade) nach Oberschlesien in Marsch gesetzt.

Trotz des deutschen Aufmarsches kam es Mitte August 1919 zum ersten polnischen Aufstand.²² Das Generalkommando VI verlegte daraufhin seinen Sitz nach Groß-Strelitz südöstlich von Oppeln, und am Nachmittag des 19. August begannen die deutschen Truppen mit der Gegenoffensive. Schon einige Tage vor Ausbruch des Aufstandes hatte das Generalkommando in Breslau um die Entsendung der Brigade Ehrhardt (2. Marine-Brigade) gebeten. Als diese in Oberschlesien eintraf, waren die Kämpfe aber schon weitgehend abgeflaut. Am 20. August war die Hauptwelle des Aufstandes abgeebbt, und am 22. August waren die Deutschen in Oberschlesien wieder Herr der Lage.²³

Im Herbst 1919 stießen in Oberschlesien die ersten Gruppen baltischer Freikorps zu den beiden Freikorps Ehrhardt und Loewenfeld. Ein großer Teil des aus dem Baltikum abgezogenen Freikorps von Petersdorff wurde in die Ehrhardt-Brigade aufgenommen.²⁴ Andere baltische Formationen stießen zum Freikorps von Loewenfeld. Zu ihnen ge-

20 Dorothea Groener-Geyer, *General Groener, Soldat und Staatsmann*, Frankfurt a. M. 1954, S. 161.

21 Vgl. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 123. Aber auch die Polen fühlten sich „verraten“, „besonders deshalb, weil bestimmt worden war, daß alle in Schlesien Geborenen zur Teilnahme an der Volksabstimmung berechtigt seien. Das bedeutete, dass auch 200 000 Deutsche, die Schlesien verlassen hatten, zur Stimmabgabe wieder zurückkehren konnten“. Koch, *Bürgerkrieg*, S. 248.

22 Zu Ursachen und Verlauf siehe Grosch, *Volksabstimmung in Oberschlesien*, S. 22 ff.

23 Vgl. Schulze, *Freikorps und Republik*, S. 122, sowie Koch, *Bürgerkrieg*, S. 251.

24 Heinz v. Petersdorff hatte im Baltikum die Maschinengewehr-Scharfschützenabteilung innerhalb der „Eisernen Division“ geführt. Er schloss sich später der NSDAP und der SA an und wurde 1931 SA-Führer in Berlin. Vgl. *Der Angriff* vom 28. Mai 1931.

hörte auch Leutnant Albert Leo Schlageter, der im Baltikum dem Freikorps von Medem angehört hatte.²⁵

Diese Verstärkung der deutschen Truppen im Abstimmungsgebiet führte dazu, dass die Polen ihre Forderung, die vorgesehene Volksabstimmung unter dem Schutz alliierter Truppen vornehmen zu lassen, bekräftigten und nun die unverzügliche Entsendung einer alliierten Kommission in das oberschlesische Gebiet forderten. Nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages am 10. Januar 1920 wurde dann auch mit dem Abzug der deutschen Armee und Verwaltung aus Oberschlesien begonnen. Am 11. Februar 1920 übernahm die IAC unter dem Vorsitz des französischen Generals Le Rond in Oppeln die Verwaltung im gesamten Abstimmungsgebiet;²⁶ bis zu diesem Zeitpunkt mussten sämtliche deutschen Truppen abgezogen sein. Eine der ersten Amtshandlungen des Generals Le Rond war die Verschiebung des Plebiszits auf das Jahr 1921 mit der Begründung, die Bevölkerung müsse sich nach den Auseinandersetzungen vom August 1919 erst wieder beruhigen.

Während die Freikorps v. Loewenfeld und Aulock in Schlesien verblieben, war die Ehrhardt-Brigade bereits vor der Jahreswende wieder in die Umgebung von Berlin zurückverlegt worden. Als sie im März 1920 mit ihrem Marsch auf Berlin den Kapp-Putsch auslöste, unterstützten die Freikorps v. Loewenfeld, Aulock, Kühme, Paulsen und Faupel in Schlesien den Berliner Staatsstreich.²⁷

Die Freikorps Aulock und v. Loewenfeld besetzten die Stadt Breslau, verhafteten zahlreiche missliebige Bürger, die in den Kellergewölben des Generalkommandos bestialisch gefoltert wurden. Sieben Menschen kamen zu Tode. Gegen Aulock und 24 andere Freischärler, hauptsächlich Angehörige seines früheren Freikorps, wurden daraufhin von dem Oberstaatsanwalt beim Landgericht Breslau Haftbefehle erlassen und ein Verfahren wegen gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung eröffnet.²⁸ Die gerichtlichen Ermittlungen über die Misshandlungen waren überaus umfangreich, sie umfassten 17 Bände. Insgesamt wurden 75 Zeugen, darunter 30 misshandelte Personen, vernommen.²⁹ Die Ermittlungen ergaben ein grauenvolles Bild.

Im Generalkommando wurden die Festgenommenen in brutaler und – wie ein Zeuge sich ausdrückte – „teuflischster“ Weise misshandelt.³⁰ Das Gericht warf den Angehöri-

25 Schlageter gehörte später in Berlin zu den Gründungsmitgliedern der Großdeutschen Arbeiterpartei, einer Ersatzorganisation für die verbotene NSDAP.

26 Jede Volksgruppe hatte zudem einen eigenen Kommissar für die Volksabstimmung; die Polen wurden durch Wojciech Korfanty vertreten, der in Beuthen residierte, die Deutschen durch Dr. Kurt Urbanek in Kattowitz.

27 Vgl. von Schmidt-Pauli, *Geschichte der Freikorps*, S. 246 ff.

28 Zu den Ermittlungen siehe Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK), I. HA, Rep. 84 a, Nr. 14308.

29 Vgl. *Freiheit*, Nr. 35 vom 22. 1. 1921.

30 Vgl. Beschluss des Strafsenats des Oberlandesgerichts in Breslau in der Strafsache gegen v. Pannwitz u. Gen. vom 5. Oktober 1920, GStA PK I. HA, Rep. 84 a, Nr. 14908, Bl. 39 RS, 40.

gen der Freikorps eine regelrechte „Sucht“ zu Quälereien vor. Die Misshandlungen hätten das „gewöhnliche Maß“ erheblich überschritten. Wiederholt wurde den Gefolterten unter Hohnlachen und Spott der bevorstehende Vollzug des angeblich inzwischen gegen sie ergangenen Todesurteils angedroht. Ein Offizier „hielt den Anwesenden einen längeren Vortrag, in welchem er erklärte, daß die Juden an dem Unglück Deutschlands schuld seien und daß morgen eine Anzahl derselben erschossen würde“.³¹ Der „Vernehmungssaal“ im Generalkommando – von den Offizieren und Mannschaften „Folterkammer“ genannt – war mit Nägeln bespickt, gegen die die Gefangenen gestoßen wurden. Ein Kriminalwachtmeister, der die Folterkammer später besichtigte, „stellte Blutspritzer an den Wänden und Hautteile an den Nägeln fest“.³² Die praktizierten Methoden erinnern stark an die Prügelszenen innerhalb der „Schwarzen Reichswehr“ oder an die Foltermethoden in den zahlreichen „wildem“ Konzentrationslagern, die die SA seit 1933 errichtet hatte.

Sieben Breslauer Bürger wurden während der Putschtage ermordet. Haftbefehle wurden u. a. gegen frühere Angehörige der 3. Marinebrigade Loewenfeld erlassen. Doch sei es nicht möglich gewesen, die Haftbefehle zu vollstrecken und die Aufenthaltsorte der gesuchten Personen in Erfahrung zu bringen. Ganz offensichtlich – so hieß es in einem Bericht an den Reichsminister – seien die gesuchten Militärpersonen rechtzeitig von den vorgesetzten Dienststellen gewarnt worden.³³

Im Zusammenhang mit den schweren körperlichen Misshandlungen in Breslau während der Tage des Kapp-Putsches standen lediglich die Angehörigen des Freikorps Aulock Max Walter, Wilhelm Biskup und Martin Breffka vor Gericht. Leutnant Adolf Jordan, gegen den ebenfalls ermittelt wurde, war flüchtig. Das Landgericht Breslau verurteilte die Angeklagten Walter, Biskup und Breffka am 14. März 1921 zu mehrjährigen Gefängnisstrafen. Der Vierte Strafsenat des Reichsgerichts gab jedoch in der Sitzung vom 10. und 11. Juni 1921 der Revision der Angeklagten statt und stellte das Verfahren ein. Das Reichsgericht sah zwar auch als erwiesen an, dass die Angeklagten in überaus roher und grausamer Weise bei den Misshandlungen vorgegangen seien. Doch hätten sie nicht nur aus Rohheit, sondern auch aus politischen Motiven gehandelt. Sie seien nämlich der Ansicht gewesen, dass derartige Handlungen als Vergeltung und Abschreckung notwendig gewesen seien, um Angriffe gegen die Kapp-Regierung abzuwehren. Aus diesem Grunde würden sie unter die Kapp-Amnestie fallen.³⁴

Ein Nachspiel sollten die Vorfälle in Schlesien aber dennoch haben: Die Staatsanwaltschaft hatte Anklage gegen einen Redakteur des sozialdemokratischen Parteiblattes

31 Vorwärts, Nr. 103 vom 3. 3. 1921.

32 Freiheit, Nr. 33 vom 7. 1. 1921 (Hervorh. im Original).

33 GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 14308, Bl. 59.

34 Das Urteil des Reichsgerichts in: GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 14308, Bl. 100–104. Nach Ansicht des Gerichtes hätten – entsprechend der Kapp-Amnestie – nur Handlungen bestraft werden können, die allein auf Rohheit, Eigennutz oder sonstige nicht-politische Beweggründe zurückzuführen sind. Bei den Tätern sah das Gericht aber politische Beweggründe als mitbestimmend an.

Volkswacht wegen des Verdachts erhoben, „die Führer des Freikorps Aulock, die dritte Marinebrigade und das Freikorps Faupel in Beziehung auf ihren Beruf beleidigt zu haben“.³⁵ Daraufhin veröffentlichte der Redakteur in der *Volkswacht* einen offenen Brief an den Staatsanwalt: „Herr Staatsanwalt, Sie haben es für recht und nötig gefunden, gegen mich Anklage wegen angeblicher Beleidigung des brutalen Arbeitermörders Aulock und seiner Soldateska, des Freikorps Faupel und der vertierten Vandalenhorde der dritten Marinebrigade zu erheben. [...] Durch Ihr Vorgehen wird mir Gelegenheit gegeben werden, nachzuweisen, was die gerecht empfindende Bürgerschaft bisher von Ihnen erwartete: die gerichtliche Feststellung von Menschtieren und gemeinen Mördern, denen Sie bisher ‚nichts nachzuweisen‘ vermochten. Deshalb wiederhole ich an dieser Stelle im Einverständnis mit jedem gerecht denkenden Menschen: Die Führer des Freikorps Aulock, Faupel und der dritten Marinebrigade sind Eidesbrecher und Meuterer gewöhnlicher Art. Sie haben ihre Truppen mißbraucht! Sie hausten während der Kapp-Tage wie die vertierte Soldateska des Dreißigjährigen Krieges! Sie gehören hinter Schloß und Riegel! Krieg, Mord und Zerstörung sind ihr ureigenstes Element.“³⁶

Bereits ein halbes Jahr zuvor war der sozialdemokratische Redakteur der *Volkswacht*, Bernhard Schottländer, ermordet worden. Dieses Verbrechen hatte großes Aufsehen erregt. Paul Löbe, der spätere sozialdemokratische Präsident des Reichstages, schilderte die „Verhaftung“ Schottländers: „Am Abend des Kapp-Putsches, am 13. März 1920, ging eine Vertretung des Breslauer Volksrates und aller politischen Parteien in das Gebäude des Generalkommandos in Breslau an der Schweidnitzer Straße, um sich Gewißheit über die Haltung des höchsten Militärfürsten in der Provinz zu verschaffen. Hof, Treppen und Türen waren mit Bewaffneten der Freikorps mit aufgepflanztem Bajonett besetzt. Im Vorzimmer des Generals tröstete man uns mit eiligen Angelegenheiten, ließ uns eine halbe, eine ganze Stunde warten und auch dann noch nicht zur Vorbringung unseres wahrlich drängenden Anliegens kommen. Empört verließen wir, ohne die Unterredung erreicht zu haben, das Gebäude, als im Hof einer der Deputierten ruft: ‚Man hat eben Schottländer zurückgehalten!‘ [...] Unser Versuch, sofort zurückzugehen und Schottländer mit uns zu nehmen, wurde durch eine Abteilung Soldaten, die mit gefälltem Bajonett gegen uns vorgingen, verhindert. Schottländer war im Gebäude des Generalkommandos verschwunden – seine verstümmelte Leiche wurde nach Monaten aus der Oder gezogen.“³⁷

Wie die polizeilichen Ermittlungen ergaben, war Schottländer auf Befehl v. Aulocks verhaftet worden. Er wurde wie die anderen Festgenommenen im Generalkommando schwer misshandelt, kam dann aber ins „Strafgefängnis“, das sich in einem anderen Gebäude befand. In der Nacht zum 16. März 1920 wurde er dort von einem Kommando unter der Leitung von Leutnant Hellmuth von Pannwitz unter mysteriösen Begleit-

35 Freiheit, Nr. 374 vom 9. 9. 1920.

36 Vorwärts, Nr. 450 vom 10. 9. 1920.

37 In: Berliner Tageblatt, Nr. 26 vom 16. 1. 1927.

umständen wieder abgeholt. Dieser trug Mannschaftsuniform und hatte falsche Papiere bei sich. Angeblich sollte Schottländer in das Generalkommando rücküberführt werden. Ob dies wirklich geschah, konnte nie zweifelsfrei geklärt werden. Jedenfalls wurde die Leiche Schottländers später – schrecklich zugerichtet – aus der Oder geborgen.

Haftbefehle wurden u. a. gegen den Oberleutnant v. Aulock, Leutnant Jordan und Leutnant v. Pannwitz erlassen. Alle drei waren flüchtig, aber v. Aulock konnte schließlich gefasst werden. In seiner Vernehmung gab er zu, Leutnant Jordan den Auftrag erteilt zu haben, Schottländer festnehmen zu lassen. Doch habe er „weder mit der Wegschaffung des Schottländer in das Strafgefängnis, noch mit seiner Abholung dort etwas zu tun gehabt“.³⁸ Auch wollte er als verantwortlicher Generalstabsoffizier von Misshandlungen im Generalkommando nichts mitbekommen haben. In seiner Haftbeschwerde berief er sich auf ein Lungenleiden; aus der Haft wurde er aber entlassen, weil nach Ansicht des Untersuchungsrichters keine Flucht- und Verdunkelungsgefahr bestand.³⁹

Dringender Tatverdacht, den Mord an Bernhard Schottländer ausgeführt zu haben, bestand gegen Leutnant v. Pannwitz. Die Umstände, unter denen die Abholung Schottländers aus dem Gefängnis erfolgte – die Verkleidung v. Pannwitz', die Führung des falschen Namens „Orenberg“, die Weigerung, den Dienstgrad eintragen zu lassen, die Nennung eines nicht bestehenden Truppenteils – mussten ihn der Tat verdächtig erscheinen lassen. Er war gleich nach dem Scheitern des Kapp-Putsches untergetaucht. Wie später ermittelt werden konnte, hielt er sich überwiegend in Polen auf.⁴⁰

Leutnant v. Pannwitz stellte mehrere Anträge auf Aufhebung des gegen ihn vom Untersuchungsrichter in Breslau am 26. 1. 1921 erlassenen Haftbefehls. Diese Anträge wurden abgewiesen. Die Begleitumstände der Abholung Schottländers aus dem Strafgefängnis seien so eigenartig gewesen, dass ein dringender Tatverdacht nach wie vor bestehe, an der Beseitigung von Schottländer beteiligt gewesen zu sein, zumindest als Mittäter. Durch die Flucht ins Ausland habe sich v. Pannwitz zusätzlich verdächtig gemacht. Er habe es bislang unterlassen, das, was ihm über den Mord an Schottländer bekannt sei und was er zu seiner Entlastung anzuführen habe, der Staatsanwaltschaft in Breslau schriftlich mitzuteilen.⁴¹

Daraufhin gab v. Pannwitz folgende schriftliche Erklärung ab: „Nach Ausbruch des Kapp-Putsches stellte ich mich sofort einer Zeitfreiwilligenformation in Breslau zur Verfügung. Eines Abends, den Tag kann ich nicht mehr genau angeben, wurde befohlen, ein Offizier sollte sich sofort im Generalkommando melden. Ich wurde dazu bestimmt

38 Vgl. GStA PK, 1. HA, Rep. 84 a, Nr. 14308, Bl. 148 RS.

39 Vgl. Freiheit, Nr. 320 vom 8. 8. 1920. Später wurde das Verfahren gegen v. Aulock ganz eingestellt, weil nach Ansicht des Gerichts nach den Ergebnissen der Vorermittlung keine Aussicht auf eine Verurteilung bestehe.

40 Vgl. Beschluss in der Strafsache gegen den Leutnant a. D. Hellmuth von Pannwitz vom 31. 7. 1924, GStA PK, 1. HA, Rep. 84 a, Nr. 14308, Bl. 196, 197.

41 Vgl. ebenda.

und meldete mich gegen 10 oder 11 Uhr abends dort, wurde zu einem mir unbekanntem Offizier geführt, anscheinend einem Leutnant, Oberleutnant oder Hauptmann. Dieser Offizier sagte mir folgendes: ‚Sie bekommen den Auftrag, eine wichtige Persönlichkeit, den pp. Schottländer, aus dem Militärgefängnis in Kletschkau abzuholen und ihn auf dem schnellsten Wege hier abzuliefern. Sie haften mir persönlich dafür, daß der Gefangene unterwegs nicht entkommt.‘ Auf meine Einwendung, daß ich Breslau wenig kannte, sagte mir der betreffende Offizier, das wäre gar nicht nötig, nur eilte der Auftrag sehr. Die genauen Anweisungen bekäme ich im Auto, das schon wartete. Ich erhielt einen Befehl (vom General von Schmettow unterzeichnet) und einen persönlichen Ausweis auf einen anderen Namen (den ich vergessen habe). Auf meine Verwunderung hin, daß ich unter falschem Namen auftreten sollte, sagte er mir, so wäre der Befehl und es gäbe besondere Gründe dafür. Ich hatte im Kriege schon einmal unter anderem Namen etwas auskundschaften müssen und machte mir weiter keine Gedanken darüber.⁴² Zusammen mit vier oder fünf weiteren Personen habe er Schottländer vom Strafgefängnis abgeholt und im Generalkommando abgeliefert. Anschließend sei er dann zu seiner Abteilung zurückgekehrt.

Als er dann später erfuhr, dass ein Steckbrief gegen ihn erlassen worden sei, sei er ins Ausland gegangen. „Die Nachrichten aus Breslau und dem Reich wurden immer bedrohlicher. Man dachte, daß es in Breslau zu einer Kommunistendiktatur wie im Ruhrgebiet kommen würde. Gegen meinen Willen und nur auf andauerndes Zureden meiner Eltern und Brüder ging ich ins Ausland, nur aus dem Grunde, weil ich gewärtig sein mußte, bei der anscheinend sicher kommenden Rätediktatur ohne Urteil aufgehängt zu werden.“ An der Ermordung Schottländers sei er völlig uneteiligt gewesen, er vermute, dass man ihn zu dieser Abholung benutzt habe, „um ihm nachher den Mord an Schottländer in die Schuhe zu schieben“.⁴³

Stellen allerdings wollte sich v. Pannwitz, der sich inzwischen den Namen „von Barga“ zugelegt hatte, auch weiterhin nicht. Er blieb der Tat dringend verdächtig, da es nach den Ergebnissen der Ermittlung keine Hinweise dafür gab, dass Schottländer tatsächlich im Generalkommando abgeliefert wurde.

Der Mord konnte nicht aufgeklärt werden, v. Pannwitz stand wegen dieses Verbrechens nie vor einem Gericht. Im Jahr 1923 wurde er einer der Führer der „Schwarzen Reichswehr“. Er leitete eine Abteilung, war als Gerichtsoffizier tätig und in diesem Zusammenhang in mehrere Fememorde verwickelt. Er stand in dem dringenden Verdacht, den Mord an Fritz Beyer mit angeordnet zu haben.⁴⁴ Während seines illegalen Aufenthaltes in Deutschland war es der Polizei nicht gelungen, ihn zu ergreifen. Nach dem Scheitern des Küstriner Putsches im Oktober 1923 und der anschließenden Auf-

42 Schriftliche Erklärung v. Pannwitz' vom 6. 12. 1924, ebenda, Bl. 203.

43 Ebenda, Bl. 204 RS.

44 Vgl. Bernhard Sauer, Schwarze Reichswehr und Fememorde. Eine Milieustudie zum Rechtsradikalismus in der Weimarer Republik, Berlin 2004, S. 224 ff.

lösung der „Schwarzen Reichswehr“ flüchtete v. Pannwitz abermals nach Polen. Anfang 1926 wurde er dort unter dem Vorwurf der Spionage verhaftet, aber nicht ausgeliefert. Nach Deutschland kehrte er erst nach der Amnestie im Jahr 1931 zurück. Er schloss sich der NSDAP an und war als SA-Führer in Schlesien führend an der Niederschlagung des „Röhm-Putsches“ beteiligt, der auch eine Reihe seiner einstigen Kampfgefährten von der „Schwarzen Reichswehr“ zum Opfer fielen.⁴⁵ Im Zweiten Weltkrieg erhielt v. Pannwitz die Genehmigung zur Aufstellung eines Kosakenverbandes, mit dem er in Kroatien gegen die Tito-Partisanen kämpfte. Die Kosaken-Einheiten wurden bekannt durch eine Vielzahl von Plünderungen, Vergewaltigungen und willkürlichen Erschießungen. Pannwitz, im Mai 1945 mit seinem Kosaken-Korps von den Briten gefangen genommen und an die Rote Armee ausgeliefert, wurde zum Tode verurteilt und am 16. 1. 1947 in Moskau hingerichtet.

Nach dem Scheitern des Kapp-Putsches⁴⁶ wurden die Freikorps v. Loewenfeld, Aulock, Kühme, Faupel und Paulsen aus Schlesien ins Ruhrgebiet abgezogen, wo sie zusammen mit anderen Freikorps gegen die „Rote Armee“ kämpften. Als das Freikorps v. Loewenfeld anschließend ins Sennelager kam, wo es aufgelöst werden sollte, widersetzte sich der 22-jährige Fähnrich Heinz Oskar Hauenstein diesem Beschluss und sammelte aus dem Kreis der Marine-Brigade eine Schar von Aktivisten um sich, die er zu einer Stoßtrupporganisation zusammenfasste. Nach seinen Worten waren dies Männer, die zu allem entschlossen gewesen seien und den Mut besessen hätten, alle „bürgerlichen Hemmungen“ beiseite zu schieben.⁴⁷ Zu ihnen gehörte wiederum Leo Schlageter. Mit dieser verschworenen „Schicksals- und Kampfgemeinschaft“ ging Hauenstein abermals nach Oberschlesien und gründete dort die „deutsche Spezialpolizei“. Sie sollte ein Gegengewicht zu der offiziellen, der interalliierten Kommission unterstellten Spezialpolizei sein. Die „deutsche Spezialpolizei“ hatte ihren Sitz in Breslau, sah ihre Hauptaufgabe in der nachrichtendienstlichen Tätigkeit, schmuggelte Waffen in das Abstimmungsgebiet und spezialisierte sich geradezu auf die Liquidation sogenannter deutscher Verräter.

Im Jahr 1928 stand Hauenstein zusammen mit Oberleutnant a. D. Roßbach im Heines-Prozess als Zeuge vor dem Stettiner Landgericht.⁴⁸ Der Vorsitzende Richter fragte Hauenstein, ob er wisse, wie viele „Verräter“ damals in Oberschlesien von seiner Organisation umgebracht worden seien. Hauenstein antwortete: „Die genaue Zahl kann

45 Siehe ebenda, S. 34.

46 Die Ehrhardt-Brigade kam ins Munsterlager, wo sie aufgelöst werden sollte. Ehrhardt und seinen Anhängern gelang es jedoch, sie umzuformen: Aus der Brigade entstand die Organisation Consul, kurz O. C.

47 Vgl. Friedrich Glombowski, Organisation Heinz (O. H.). Das Schicksal der Kameraden Schlageters nach amtlichen Akten bearbeitet, Berlin 1934, S. 32.

48 Edmund Heines hatte im Juli 1920 als besonderer Vertrauensmann Roßbachs in Mecklenburg den 20-jährigen Arbeiter Willi Schmidt erschlagen. Die Verteidigung Heines' vertrat den Standpunkt, dass zwischen dessen Tat und den oberschlesischen Morden, die später amnestiert wurden, prinzipiell kein Unterschied bestehe, und beantragte, als Zeugen Hauenstein und Roßbach zu vernehmen.

ich nicht angeben. Aber ich habe mir einen kleinen Überschlag gemacht, und bin auf die Zahl 200 gekommen.“⁴⁹

Im August 1920, zum Jahrestag des ersten Polenaufstandes, kam es erneut zu einem Aufbruch unter den Polen: Am 17. August 1920 war in Kattowitz eine Demonstration von Deutschen zugunsten einer deutschen Neutralität im polnisch-russischen Krieg geplant. Der Bezirkskommissar der IAC hatte sie erst untersagt, sein Verbot dann aber doch widerrufen unter der Auflage, dass der Demonstrationzug nicht an der Ortskommandantur in der Friedrichstraße vorbeiziehe, die mit französischen Truppen belegt war. Begründet wurde diese Auflage mit der angespannten Lage.

Die Demonstration verlief zunächst ohne besondere Vorkommnisse. Als die Teilnehmer dann aber doch durch die Friedrichstraße zogen, kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit französischen Truppen. Inmitten der Masse der deutschen Demonstranten explodierte plötzlich eine Handgranate, neun Deutsche wurden getötet, sechszwanzig verwundet. Es war nicht zu klären, wer die Handgranate geworfen hatte. Mehrere Demonstranten nahmen aber an, dass sie aus dem Haus des bekannten großpolnischen Agitators Dr. Andrzej Mielecki gekommen sei. Einige Dutzend Demonstranten stürmten das Haus, zerrten Dr. Mielecki auf die Straße und prügeln ihn in einem Akt der Lynchjustiz zu Tode.⁵⁰ Andere Demonstranten plünderten polnische Läden, in erster Linie Waffengeschäfte. Die so Bewaffneten unternahmen nun den Versuch, die französische Hauptwache zu stürmen. Die Schießereien dauerten bis in die Morgenstunden, und auch am Nachmittag des 18. August kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, wobei wiederum polnische Geschäfte geplündert wurden. Sie endeten erst am 19. August, als erhebliche militärische Verstärkung seitens der Franzosen und Italiener in Kattowitz eintraf.

Am 18. August hatte der polnische Abstimmungskommissar Korfanty unter dem Eindruck des Mordes an Dr. Mielecki zum Generalstreik aufgerufen. Damit nahm der zweite polnische Aufstand seinen Anfang. Im Verlauf einer Woche hatten die Aufständischen die ländlichen Gebiete unter ihre Kontrolle gebracht, während sie die von der deutschen Mehrheit gehaltenen Städte umgingen. Die französischen Truppen erklärten sich für „neutral“. Um den Aufstand zu beenden, setzten sich Vertreter deutscher Parteien und der Gewerkschaften Oberschlesiens mit Korfanty in Verbindung. Dieser verlangte, dass die deutsche Polizei aufgelöst und durch eine Abstimmungspolizei, kurz Apo, bestehend aus Deutschen und Polen, ersetzt würde. Die Deutschen willigten ein. Das bedeutete aber, dass diese Polizei im Verhältnis 7 : 5 zugunsten der Polen

49 Glombowski, Organisation Heinz, S. 216. Hauenstein gehörte ebenfalls zu den Gründungsmitgliedern der Großdeutschen Arbeiterpartei und war in der jungen Berliner NSDAP einer ihrer Führungskräfte. Vgl. Bernhard Sauer, Goebbels' „Rabauken“. Zur Geschichte der SA in Berlin-Brandenburg, in: Berlin in Geschichte und Gegenwart. Jahrbuch des Landesarchivs Berlin 2006, Berlin 2007, S. 112 f.

50 Vgl. von Oertzen, Die deutschen Freikorps, S. 131. Siehe auch Waldemar Grosch, Deutsche und polnische Propaganda in der Zeit der Aufstände und des Plebiszits, in: Struve (Hrsg.), Oberschlesien, S. 74.

zusammengesetzt war.⁵¹ Dagegen hatten die Polen ihr Ziel, die im Abstimmungsgebiet operierenden deutschen Abwehrorganisationen zu zerschlagen, nicht erreicht. Im Gegenteil. Die aus den Freikorps gebildeten Aktivistentrupps, vor allem die „deutsche Spezialpolizei“, verstärkten nach dem zweiten Polenaufstand noch ihre Tätigkeit.

In dieser Atmosphäre fand am 20. März 1921 die Volksabstimmung statt. Das Ergebnis war für beide Seiten enttäuschend. Von den insgesamt 1 186 356 abgegebenen gültigen Stimmen wurden 478 802 für Polen und 707 554 für Deutschland abgegeben. Das bedeutete eine fast sechzigprozentige Mehrheit für Deutschland. Doch der Anschein trög. Die Mehrheiten waren sehr ungleich verteilt. Die deutsche Mehrheit konzentrierte sich im Norden und Westen, die polnischen Schwerpunkte lagen im Osten und Südwesten. Auch waren innerhalb dieser Gebiete die Mehrheiten sehr ungleich verteilt. So gab es weite ländliche Gebiete, die eine starke polnische Mehrheit aufwiesen und für Polen votierten, während in den größeren Städten inmitten dieses polnischen Gebietes wiederum die überwiegende Majorität für Deutschland stimmte. Darüber hinaus waren etwa 180 000 Stimmen zugunsten Deutschlands von gebürtigen Oberschlesiern deutscher Nationalität abgegeben worden, die dort nicht mehr ansässig waren. Sie waren mit Sonderzügen ins Abstimmungsgebiet transportiert worden.⁵² Das Fehlen dieser Gruppe hätte die deutsche Mehrheit auf bloße 50 000 Stimmen absinken lassen.

Angesichts dieser verworrenen Lage gab es auch in der Interalliierten Kommission, der die Überwachung oblag, Meinungsverschiedenheiten über die Zuteilung des ober-schlesischen Gebietes. Sollte ganz Oberschlesien Deutschland zugeschlagen werden, wie dies einflussreiche Kreise in England favorisierten und wie dies auch die deutsche Regierung forderte, oder sollte Oberschlesien entsprechend den jeweiligen Mehrheiten zwischen Deutschland und Polen aufgeteilt werden, wie dies Frankreich und Italien befürworteten? Die Polen fürchteten, dass das ganze ober-schlesische Gebiet Deutschland zugesprochen werden könnte. In dieser Situation glaubte der polnische Abstimmungskommissar Korfanty, mithilfe eines erneuten polnischen Aufstandes Fakten im Sinne seiner Mindestforderungen – der sogenannten Korfanty-Linie – schaffen zu können.⁵³

Der dritte polnische Aufstand, der an Ausmaß und Heftigkeit die vorangegangenen Revolten bei Weitem übertraf, brach in der Nacht vom 2. zum 3. Mai aus. Ausgangspunkt waren wieder große Streiks. Ziel war es, die Gebiete östlich der Korfanty-Linie unter polnische Kontrolle zu bringen. Innerhalb weniger Stunden war das flache Land fast völlig in polnischer Hand. Starke Trupps gingen sogar über die Korfanty-Linie

51 Vgl. Grosch, Volksabstimmung in Oberschlesien, S. 31 f.

52 Die polnische Bevölkerung in Oberschlesien suchte diesen Transport zu stoppen und empfing die Ankömmlinge mit Demonstrationen, wobei es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kam.

53 Die Mindestforderungen wurden in der sogenannten Korfanty-Linie zusammengefasst, wonach im Süden die Oder die neue Grenze zwischen Polen und Deutschland bilden sollte, die sich von Krappitz aus bis hinauf zur alten deutsch-polnischen Grenze zwischen Kostellititz und Sternalitz nordöstlich von Rosenberg hinzog.

hinaus und bedrohten Oppeln. Insgesamt wurde deutlich, dass vonseiten der Interalliierten Kommission und den ihr unterstellten Truppen nichts Nachhaltiges gegen den Aufstand unternommen werden würde. Um ein weiteres Vordringen der Polen zu verhindern, bildeten sich schon am 3. Mai die ersten Formationen des Oberschlesischen Selbstschutzes (SSOS).

Die deutsche Regierung war in einer schwierigen Lage. Es bestand Uneinigkeit darüber, welche wirksamen Gegenmaßnahmen man ergreifen könnte und ob dies überhaupt ratsam wäre. Frankreich hatte erklärt, eine Intervention der Reichswehr in Oberschlesien werde eine französische Besetzung des Ruhrgebiets zur Folge haben. Unter diesen Umständen weigerte sich der Chef der Heeresleitung Seeckt, die Reichswehr in Oberschlesien einzusetzen, doch soll er anfangs die Organisation und Versorgung der Freikorps unterstützt haben, wobei er sich der damit verbundenen Gefahren durchaus bewusst war.⁵⁴ Es bestand die Gefahr, dass ähnlich wie im Baltikum die einmal mobilisierten Freikorps nicht mehr kontrollierbar wären und eigene politische Ziele verfolgen würden.⁵⁵

„Auf nach Oberschlesien“ war 1921 die Losung der Freiwilligen. Alle relevanten Freikorps, von denen es hieß, sie seien längst aufgelöst, waren plötzlich wieder zur Stelle. In Brieg formierte Hauptmann v. Heydebreck erneut sein Freikorps.⁵⁶ In der Nacht vom 7. zum 8. Mai traf Oberleutnant Roßbach, der zu diesem Zeitpunkt über 3000 Mann verfügte und ähnlich wie v. Heydebreck sein offiziell aufgelöstes Freikorps in Form ländlicher Arbeitsgemeinschaften zusammengehalten hatte, mit einer größeren geschlossenen Abteilung in Kreuzburg ein. Weiter südlich in Neustadt meldeten sich

54 Dies behauptet jedenfalls sein erster Biograf, vgl. Friedrich v. Rabenau, Seeckt. Aus seinem Leben 1918–1936, Leipzig 1940, S. 300. Wenn diese Behauptung tatsächlich stimmen sollte, dann stand Seeckts Haltung freilich im Widerspruch zu der offiziellen Politik. Denn am 5. Mai 1921 erließ Reichspräsident Ebert eine Verordnung, durch die der Zuzug von Selbstschutztruppen nach Oberschlesien unterbunden werden sollte. Schwere Strafen wurden angedroht. In der Praxis wurde diese Verordnung allerdings nur sehr lasch umgesetzt. Die Freiheit, Nr. 467 vom 6. 10. 1921 schrieb dazu: „Keinem Staatsanwalt fiel es ein, gegen die Bandenführer Anklage zu erheben. So konnten bis heute die aus allen Teilen Deutschlands in Schlesien zusammengezogenen Landsknechte ein beschauliches Dasein führen. [...] Mancher, der sich für den Selbstschutz gemeldet hatte, dann aber wegen der reaktionären Tendenzen nicht mehr mitmachen wollte, wurde heimlich um die Ecke gebracht. In den Zeitungen stand dann: ‚Fürs Vaterland gefallen!‘“

55 Ziel der Baltikums-Kommandeure war letztlich der Sturz der Reichsregierung. Ähnliche Zielsetzungen wurden auch in Oberschlesien entwickelt. Hauptmann von Heydebreck formulierte es so: „Ich glaube, den Genossen in Berlin ist jetzt schon nicht mehr wohl beim Anblick der Hunderte und aber Hunderte, die täglich aus allen Gegenden Deutschlands nach Oberschlesien ziehen. [...] Den Polen werden wir überrennen. Ich weiß, das ist die große Chance, denn eine siegreiche Armee wird sich nicht kurzerhand wieder nach Hause schicken lassen. Wehe, wer es wagt, sie aufzulösen – dann videant consules.“ Zit. n. von Oertzen, Die deutschen Freikorps, S. 156 f.

56 Vgl. von Oertzen, Die deutschen Freikorps, S. 155. Peter v. Heydebreck, später SA-Führer von Stettin, wurde im Zusammenhang mit dem „Röhm-Putsch“ erschossen.

am 11. Mai die ersten Verbände des Freikorps Oberland aus Bayern.⁵⁷ Ebenfalls im Mai begaben sich zahlreiche ehemalige Angehörige der Ehrhardt-Brigade nach Oberschlesien. In der zweiten Maihälfte folgte Kapitänleutnant Manfred v. Killinger⁵⁸ und übernahm deren Führung. So entstand als Ergebnis des Einsatzes in Oberschlesien aus den Resten der Ehrhardt-Brigade die „Organisation Consul“ (O. C.) als weitgespannter Wehrverband. Heinz Oskar Hauenstein, dessen „Spezialpolizei“ auf Befehl der deutschen Regierungsstellen aufgelöst worden war, bildete seine Organisation kurzerhand um: Aus der „Spezialpolizei“ wurde das Sturmbataillon „Heinz“, etwa 2500 Mann stark.⁵⁹ Weitere Einheiten waren die Freikorps Aulock und Pfeffer⁶⁰ sowie die Sturmkompanie v. Eicken. Zahlreiche Agitatoren des antisemitischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes waren ebenfalls nach Oberschlesien gekommen und suchten die Freikorpsangehörigen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Sie standen vor allem mit der Sturmkompanie v. Killinger in Verbindung. Die Folge war, dass sich der Antisemitismus in Oberschlesien unter den Freikorpsangehörigen außerordentlich schnell entwickelte.⁶¹

Im Zusammenwirken mit den einheimischen Ortsschutz-Formationen des SSOS operierten die Freikorpseinheiten entlang einer Frontlinie, die in drei, später zwei Gefechtszonen eingeteilt war: Den Abschnitt Nord übernahm Oberleutnant Grützner, den Abschnitt Süd Generalleutnant v. Hülsen. Den gesamten Oberbefehl hatte General Hoefler.

Im südlichen Abschnitt unternahmen die Polen an der Oderfront während der gesamten ersten Maihälfte wiederholt den Versuch, an verschiedenen Stellen die Oder zu überschreiten. Die Angriffe wurden zumeist abgewehrt. Schwieriger sah dagegen die Lage im Abschnitt nördlich und nordöstlich von Krappitz aus, wo die Oder nicht mehr ein natürliches Hindernis darstellte. In der Gegend des Annabergs hatten die Polen starke Kräfte für einen neuen Vorstoß gegen Gogolin und Krappitz bereitgestellt. Ein erster Angriff auf Gogolin am 16. Mai konnte unter schweren polnischen Verlusten zurückgeschlagen werden. In dieser Situation war v. Hülsen der Meinung, dass entgegen den Weisungen der vorgesetzten Behörde, der Zentrale Breslau, ein offensives Vorgehen angebracht sei. Wenn es gelänge, die Polen aus ihrer bedeutendsten Stellung im Süden, dem Annaberg, zu verdrängen, hätten die deutschen Truppen Zugang zum oberschlesischen Industriegebiet. Hoeflers erste Reaktion war ein Verbot solch einer Offensive. Er hielt sich streng an die Direktiven der Regierung. Reichskanzler Joseph Wirth hatte sich

57 Vgl. ebenda; Hans Jürgen Kuron, *Freikorps und Bund Oberland*, Erlangen 1960, S. 79.

58 Manfred v. Killinger wurde am 14. Juli 1886 geboren. Nach dem Krieg wurde er Führer des Sturmbataillons im Freikorps Ehrhardt, nach dessen Auflösung Leiter der militärischen Abteilung des Geheimbundes O. C. 1928 trat er der NSDAP bei.

59 Vgl. Glombowski, *Organisation Heinz*, S. 110.

60 Franz Pfeffer v. Salomon (geboren 1888) beteiligte sich am Baltikumfeldzug und dem Kapp-Putsch. 1924 schloss er sich der NSDAP an und übernahm 1926 die Gesamtführung der SA.

61 Zu der antisemitischen Beeinflussung der Freikorpsangehörigen siehe Bernhard Sauer, *Freikorps und Antisemitismus in der Frühzeit der Weimarer Republik*, in: *ZfG* 56 (2008), S. 5 ff.

persönlich an ihn gewandt und auf die Gefahr aufmerksam gemacht, dass sich in Oberschlesien eine ähnliche Lage entwickeln könnte wie seinerzeit im Baltikum.⁶² Das Ziel deutscher Politik sei es, die gegenwärtigen Positionen zu halten, bis die IAC den Befehl gebe, die von den Polen besetzten Gebiete zu räumen. Jede Offensive würde die deutsche Position schwächen. Schon am 14. Mai hatte Seeckt betont, eine Politik, die es zulasse, dass dem polnischen Aufstand mit einer deutschen Erhebung geantwortet werde, könne nicht zum Erfolg führen. Er wandte sich nun unmissverständlich gegen jede Aufstellung von Freikorps.⁶³

Dennoch begann in den frühen Morgenstunden des 21. Mai das Annaberg-Unternehmen. In zwei Angriffsspitzen erstürmten deutsche Freikorpsangehörige die Erhebung. Auf dem Gipfel wurde jedoch nicht die Fahne der Republik gehisst, sondern die Flagge Schwarz-Weiß-Rot.⁶⁴ In der Kabinettsitzung vom 23. Mai forderte Seeckt das Verbot der Freikorps, dieser Forderung wurde stattgegeben.⁶⁵ Während Reichspräsident Ebert eine Verordnung erließ, wonach die Rekrutierung von Freikorps unter schwere Strafe gestellt wurde, gingen die blutigen Kämpfe in Oberschlesien weiter. Eine polnische Gegenoffensive am 23. Mai wurde abgewehrt. Im Stab des Freikorps Oberland und der Sturmabteilung „Heinz“ wurde erwogen, nunmehr ins oberschlesische Industriegebiet vorzustoßen. Korfanty änderte seine Taktik. Er ließ verlautbaren, er anerkenne die Autorität der IAC. Damit befanden sich nun die Deutschen in der Rolle des Gesetzesbrechers.⁶⁶ General Le Rond verlangte die Räumung des Annabergs, verbot General Hofer ultimativ jedes weitere Vorgehen und drohte, dass sich 15 000 Mann ausgesuchter französischer Truppen den deutschen Freikorps entgegenstellen würden. Am 29. Mai untersagte daraufhin Hofer allen ihm unterstellten Formationen, über die bis dahin erreichten Punkte hinaus vorzustoßen.⁶⁷

Die Freikorps und besonders die Führung des Freikorps Oberland hielten sich nicht an das Angriffsverbot.⁶⁸ Ziel war weiterhin das oberschlesische Industriegebiet. Doch

62 Vgl. Koch, Bürgerkrieg, S. 270.

63 Vgl. ebenda.

64 Vgl. ebenda, S. 271; Kuron, Freikorps und Bund Oberland, S. 99.

65 Vgl. Koch, Bürgerkrieg, S. 270. Das „Berliner Tageblatt“ schrieb am 24. Mai: „Die Auflösung der oberschlesischen Banden ist im vaterländischen Interesse eine dringende Aufgabe der Reichs- und Landesbehörden.“

66 Vgl. Koch, Bürgerkrieg, S. 272.

67 Vgl. von Oertzen, Die deutschen Freikorps, S. 172.

68 Vgl. ebenda, S. 176; Kuron, Freikorps und Bund Oberland, S. 107 ff. Von den Führern des Freikorps Oberland, Ernst Horadam und Josef (Beppo) Römer, wurde der Angriff damit begründet, dass man einem bevorstehenden polnischen Angriff habe zuvorkommen wollen. General v. Hülsen wies diese Darstellung als fadenscheinig zurück. Diese Extratour sei keine wichtige und lobenswerte Großtat gewesen. Sie habe insofern ein unangenehmes Nachspiel gehabt, als bei den Auseinandersetzungen auch einige Franzosen getötet wurden, sodass der Brigadekommandeur, der Oberbefehlshaber, ja sogar die deutsche Regierung um Entschuldigung bitten mussten. Vgl. Kuron, Freikorps und Bund Oberland, S. 109.

ehe der große Durchbruch nach Südosten gelingen konnte, mussten die starken polnischen Kräfte niedergedrückt werden, die sich im Raum westlich von Groß-Strelitz befanden und die bei einem Vorstoß ins Industriegebiet den deutschen Truppen in den Rücken hätten fallen können. Die verlustreichen Kämpfe in diesem Gebiet am 31. Mai führten auf deutscher Seite Teile des Freikorps Oberland und die Sturmabteilung „Heinz“. Bei der Gruppe Süd herrschte blankes Entsetzen, weil das Angriffsverbot in so krasser Form ignoriert worden war. Generalleutnant v. Hülsen, der das ganze Oberland-Unternehmen für taktisch verfehlt gehalten hatte, drohte sogar, die Führung der Gruppe Süd niederzulegen, „wenn er sich nicht darauf verlassen könne, daß gegebene Befehle von ihm unterstellten Formationen auch eingehalten würden“.⁶⁹ V. Hülsen hielt das Oberland-Unternehmen für eine zwecklose Vergeudung von Kräften, dennoch verfolgte auch er das Ziel eines Vorstoßes in das oberschlesische Industriegebiet. Damit befand er sich im Gegensatz zu General Hoefler.

Der erneute Vormarsch begann am 4. Juni; an ihm waren neben dem Freikorps Oberland vor allem die Sturmkompanie Killinger, das Bataillon Graf Bethusy-Huc und das Sturmbataillon „Heinz“ beteiligt. Der Weg führte über Ujest, das aber inzwischen von einem französischen Regiment besetzt worden war. Kurz vor Ujest kam es zu einer Unterredung zwischen dem französischen Kommandanten und Hauenstein, bei der dem deutschen Freikorpsführer mitgeteilt wurde, dass die Franzosen ihre Posten längs der Front in Richtung des Industriegebiets aufgestellt hätten und dass ein weiterer Vormarsch der Deutschen unweigerlich zu einem Zusammenstoß mit den französischen Truppen führen müsse. Damit war die Durchführung des Planes aussichtslos geworden. „Denn den Kampf auch noch gegen die Franzosen aufzunehmen, würde glatten Selbstmord bedeuten, ganz abgesehen von den schweren Folgen, die daraus für Deutschland entstehen könnten.“⁷⁰ Damit war der Vorstoß der Gruppe Süd gestoppt. Die Franzosen hatten ihre Drohung wahr gemacht und ihre Truppen zwischen die Polen und die Deutschen geschoben.

Die Kämpfe der Gruppe Nord waren weniger spektakulär, dafür aber komplizierter, da hier die Oder als natürliches Hindernis gänzlich fehlte und zudem die Gefahr bestand, dass die Polen sich jederzeit in das benachbarte Posen zurückziehen oder von dort Verstärkung erhalten könnten. Die Kämpfe wurden vor allem vom Freikorps Roßbach – dem Freiwilligenregiment „Schlesien“ – geführt und konzentrierten sich auf den Raum Rosenberg/Landsberg/Kreuzburg. Ziel aller Operationen war die Einnahme von Rosenberg. Als aber Roßbach die Stadt erneut angreifen wollte, hatte General Le Rond diese am 7. Juni durch starke französische und britische Kräfte besetzen lassen.⁷¹

Das Eingreifen der Entente-Truppen war aber nur ein erster Schritt. Auf Druck der Interalliierten Kommission wurde Ende Juni ein Waffenstillstandsabkommen beschlos-

69 Ebenda, S. 179.

70 Von Schmidt-Pauli, Geschichte der Freikorps, S. 319.

71 Vgl. von Oetzen, Die deutschen Freikorps, S. 191.

sen, wonach die polnischen Streitkräfte die Kreise Gleiwitz und Hindenburg zu räumen hatten und die nicht bodenständigen deutschen Verbände das oberschlesische Gebiet verlassen mussten. Die deutsche Regierung ordnete daraufhin an, dass der gesamte nicht bodenständige Selbstschutz unverzüglich in seine Heimat zurückgeleitet werden müsse; sämtliche Waffen und alles Kriegsmaterial seien abzuliefern. Ein Großteil der Freikorps zog daraufhin ab, wenn auch unter Protest und ohne ihre Waffen abzugeben, die sie zumeist auf den Gütern befreundeter Großgrundbesitzer versteckten.⁷²

Allerdings verblieben einige Freikorps-Angehörige in Oberschlesien und bildeten ländliche „Arbeitsgemeinschaften“ – nach Meinung des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung gerade die „unruhigsten“ und gefährlichsten Elemente. Reste des Freikorps Heydebreck hatten sich in der Gegend von Kandrzin als Waldarbeiter niedergelassen. Von dort führten diese „Wehrwölfe“, wie sie sich nannten, ihren eigenen Krieg gegen Polen und Franzosen weiter.⁷³ Teile des Freikorps Roßbach waren als Landarbeiter bei Gutsbesitzern in Trebnitz untergetaucht. Hier kam es wiederholt zu schweren Zusammenstößen zwischen den Roßbachern und dem sozialdemokratischen Landarbeiter-Verband und Zivilisten, was die SPD-Fraktion im Preußischen Landtag zu der Kleinen Anfrage veranlasste: „Angehörige der rechtsstehenden Parteien im Kreise Trebnitz (Schles.) haben angeblich zur Sicherung der Ernteeinbringung *Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Roßbach* in den Kreis Trebnitz bringen lassen. Dieser Kreis ist einer derjenigen, die im Kapp-Putsch am meisten unter den Taten der Marinebrigade Ehrhardt gelitten haben. Die Angehörigen der Arbeitsgemeinschaft Roßbach machten sich vom ersten Tage an durch *provozierendes Benehmen gegenüber der Arbeiterschaft* und der verfassungstreuen Bevölkerung bemerkbar, drohten, es ähnlich zu machen wie in Pommern, den Landarbeitern die Schädel einzuschlagen und erklärten, daß sie zu gegebener Zeit nach Berlin müßten, um die Judenregierung runterzuholen.“⁷⁴

Teile des Freikorps Oberland verblieben ebenfalls in Schlesien. Sie bildeten sogenannte Nachrichtenstellen, die in Schlesien zahlreiche strafbare Handlungen verübten. Dazu der Reichskommissar: „Die Angehörigen des Freikorps Oberland vor allem waren es, die nach Meldung der Oberleitung des schlesischen Selbstschutzes die große Anzahl strafbarer Handlungen begangen haben, die leider Gottes den Selbstschutz im allgemeinen in so schlechtes Renomee gebracht haben. Vor allem aber hat sich in den aus dem Korps Oberland hervorgegangenen Nachrichtenstellen ein reines Verbrechen ausgebildet.“⁷⁵ Diebstähle, Veruntreuungen, Unterschlagungen, Raubüberfälle wurden

72 Vgl. Denkschrift des preußischen Innenministers Carl Severing vom 17. 3. 1926 an den Feme-Ausschuß des Reichstages, Anlage II, Erste (vorläufige) Zusammenfassung über Geschichte und Entwicklung der Rechtsverbände, 1. Teil, S. 6.

73 Vgl. von Oertzen, Die deutschen Freikorps, S. 195.

74 GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54940, Bl. 6 (Hervorh. im Original).

75 Vgl. Bericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 28. 9. 1921 (Abschrift), GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54944, Bl. 50 und 50 RS.

ihnen zur Last gelegt, außerdem sollen Angehörige dieser sogenannten Nachrichtenstellen mithilfe gefälschter Polizeiausweise Beschlagnahmen und Requisitionen vorgenommen und von den Dorfbewohnern Geld erpresst haben. Darüber hinaus führten sie zahlreiche „standrechtliche Exekutionen“ von angeblichen polnischen Spionen durch.

Am bekanntesten wurde der Fall des Krappitzer Hoteliers Wilhelm Walencyk.⁷⁶ In seinem Gästehaus war während der französischen Besatzung zeitweilig die französische Intendantur untergebracht. Dies machte ihn offenbar stark verdächtig. Zudem soll Frau Walencyk geäußert haben, „es komme ihr auf ein paar Tausend Mark nicht an, wenn ihr Mann aus dem Wege geräumt werde“.⁷⁷ Einer der Mörder soll mit ihr ein Liebesverhältnis gehabt haben. Jedenfalls wurde Walencyk als angeblicher polnischer Spion verhaftet und von Angehörigen der „Kriminalabteilung Friedrich“ im Wald hingerichtet.

Der angebliche Polizeiinspektor a. D. Ernst Friedrich – er nannte sich auch Hauptmann Fischer – gehörte einer Nachrichtenstelle an, die von dem Geheimrat Berger geführt wurde.⁷⁸ Der wirkliche Name von Berger war jedoch Privatdozent Dr. Arnold Ruge, eine schillernde Figur in der rechten Szene. 1881 in Görlitz geboren, gehörte er schon 1921 der NSDAP an. Er lebte in Berlin und war dort zusammen mit Richard Kunze (genannt: Knüppel-Kunze) einer der führenden Agitatoren des Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbundes. Kurz vor dem Kapp-Putsch trat er nach eigenem Bekunden in Kontakt zur Marinebrigade Ehrhardt. Im September 1921 wurde er in Oberschlesien verhaftet. Ihm wurden Geheimbündelei, unerlaubter Waffenbesitz, Urkundenfälschung und versuchter Mord vorgeworfen. Als er dennoch wieder auf freien Fuß gesetzt wurde, tauchte er unter, woraufhin die Oberstaatsanwaltschaft beim Landgericht Breslau Anfang Oktober 1921 einen Haftbefehl gegen ihn erließ. 1922 tauchte Ruge in Bayern wieder auf und wirkte zusammen mit Julius Streicher im bayerischen Deutschvölkischen Schutz- und Trutzbund. 1923 wurde er wegen Aufforderung zum Mord zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.⁷⁹ Ruge war ein fanatischer Antisemit. Der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung äußerte den dringenden Verdacht, „daß dieser Mensch geisteskrank ist und ihm der Schutz des § 51 zustehen würde“.⁸⁰

Da Friedrich sich mit Ruge alias Geheimrat Berger zerstritt, gründete er mit einigen von dessen Leuten eine eigene Nachrichtenstelle und bildete in ihr eine sogenannte

76 Zu dem Fall vgl.: Der Generalstaatsanwalt Breslau vom 1. 12. 1921, GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54944.

77 Aussage von Walter Stenzer vom 6. 3. 1922, ebenda, Bl. 20 RS, 21.

78 Vgl. Der Oberstaatsanwalt Neisse vom 11. 11. 1921, ebenda, Bl. 4.

79 Vgl. Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923*, Hamburg 1970, S. 258 und 161 ff.; Werner Maser, *Der Sturm auf die Republik. Frühgeschichte der NSDAP*, Stuttgart 1973, S. 311 ff.; Emil Julius Gumbel, *„Verräter verfallen der Feme“. Opfer – Mörder – Richter 1919–1929*, Berlin 1929, S. 124 f.

80 Bericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 28. 9. 1921, GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54944, Bl. 51.

Kriminalabteilung. Im Zuge der Ermittlungen im Mordfall Walencyk wurden mehrere weitere von dieser „Kriminalabteilung“ vorgenommene Exekutionen aufgedeckt. Angeklagt waren Angehörige der „Kriminalabteilung“. Die Hauptverhandlung konnte jedoch lange Zeit nicht anberaumt werden, weil ein Teil der Beschuldigten nicht zu ermitteln war. Friedrich selbst soll die Morde angeordnet haben.

Das Verfahren gegen Friedrich wurde am 23. Juni 1923 wegen „Verhandlungsunfähigkeit“ vorläufig eingestellt. Aufgrund der Verordnung über die Gewährung von Straffreiheit in Preußen vom 21. August 1925 wurden er und die anderen Angeklagten schließlich nicht mehr weiter juristisch verfolgt.⁸¹

Am 20. Oktober 1921 beschloss der Völkerbundsrat die endgültige Aufteilung Oberschlesiens. Etwa zwei Drittel des Gebietes gingen an Deutschland, ein Drittel an Polen, doch lagen die Kohlengebiete, die Zink- und Bleilager überwiegend auf polnischem Terrain. Der Kompromiss war fast identisch mit der Linie, die der SSOS festgelegt hatte. Dies war weniger, als die deutsche Regierung erwartet hatte, aber immer noch mehr, als Korfanty ihr zugestanden hätte. Damit war der Einsatz der Freikorps in den ehemaligen deutschen Ostgebieten endgültig beendet, doch sollten die dortigen Kämpfe die Weimarer Republik noch lange beschäftigen.

Interessant ist, wie der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung die Tätigkeit der Freikorps in Oberschlesien und den anderen Ostgebieten beurteilte. Er bescheinigte zunächst den Freikorps Roßbach und Oberland, dass sie sich in den Kämpfen sehr gut gehalten hätten. „Manche, und vielleicht die schönsten Erfolge in Oberschlesien verdankt Deutschland den Freikorps Roßbach und Oberland, die unter großen Verlusten das Deutschtum dort gegen polnischen Terror hochgehalten haben. Wenn wir auch in dieser Beziehung dankbar sein müssen und wollen, so hat sich doch die Organisation Oberland inzwischen in einer Weise entwickelt, daß trotz aller Dankbarkeit rücksichtsloses Vorgehen gegen sie geboten erscheint.“⁸² Bedenklich erschien dem Reichskommissar die Entwicklung im Korps Oberland nicht nur wegen der zahlreichen strafbaren Handlungen, sondern vor allem auch, weil sich in ihm – wie in den anderen Freikorps – ein gefährliches rechtsradikales Potenzial angesammelt habe.

Die Arbeitsgemeinschaft Roßbach schätzte der Reichskommissar in Schlesien auf 500 und im Reich insgesamt auf 3000 Mann. „Wenn auch die Aufgaben und die Ziele und Zwecke der Arbeitsgemeinschaft Rossbach in erster Linie zurzeit wirtschaftliche sind, nämlich Unterbringung der der Arbeitsgemeinschaft angehörenden Leute in Arbeitsstellen, so ist doch kein Zweifel, daß eine große Gefahr besteht, daß diese Leute, die fest in der Hand ihrer Führer sind, im Falle eines Rechtsputsches Verwendung finden.“⁸³ Auch die Arbeitsgemeinschaft Aulock hatte nach Ansicht des Reichskommissars

⁸¹ Vgl. GStA PK, I. HA, Rep. 8a, Nr. 54944, Bl. 127.

⁸² Bericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 28. 9. 1921, GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54944, Bl. 50.

⁸³ Ebenda, Bl. 47.

in erster Linie einen wirtschaftlichen Hintergrund.⁸⁴ „Die Mitglieder haben keinerlei Streikrecht. Sie werden von den Leitern der Arbeitsgemeinschaft auf den Gütern untergebracht und ebenso wie die Mitglieder der Organisation Rossbach von Inspektoren – hauptamtlich angestellten Offizieren – regelmäßig kontrolliert. Da der Führer dieser Arbeitsgemeinschaft selbst auf äußerst rechtsradikalem Standpunkt steht, der seine Leute ebenfalls fest in der Hand hat, so bildet auch diese, wenn auch geringe Zahl von Leuten, eine gewisse Gefahr.“⁸⁵

Als außerordentlich gefährlich schätzte der Reichskommissar die Organisation Heinz ein. „Heinz behauptet, in Schlesien 1500 Mann, im ganzen Reich etwa 11 000 Mann in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen zu haben. Heinz selbst, der mit dem richtigen Namen Hauenstein heißt, war früher Fähnrich z. S. und ist ein unklarer jugendlich fanatischer Schwärmer. Schon die Angaben über die Zahl der seiner Arbeitsgemeinschaft angehörenden Personen ist sicherlich falsch und weit übertrieben. [...] Nach seiner eigenen Angabe fällt ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft, das die Organisation schädige, ‚der Tätigkeit der Spezialkommission‘ anheim. Darüber, was das sei, äußert er sich weiter nicht. Wenn man aber weiß, daß gerade Heinz einer Organisation angehört hat, die in dem Kampf gegen Polen eine berüchtigte Rolle gespielt hat, so wird man sich etwa denken können, was es heißt ‚er falle der Spezialkommission anheim‘.“⁸⁶ Als gefährlich bezeichnete der Reichskommissar auch Heydebreck, den er als sehr energischen, rechtsradikalen Führer bezeichnete.⁸⁷

Weiter führte er aus: „Wenn oben dargetan wurde, daß die einzelnen Arbeitsgemeinschaften schon um deswillen eine Gefahr für die öffentliche Ruhe und Sicherheit bilden, weil sie bei einem evtl. Rechtsputsch zweifellos ihre Hilfstruppen für die Putschisten stellen würden, einzelne von ihnen, wie z. B. Heinz, Heydebreck und Aulock, scheinen auch direkt auf einen Putsch hinzuarbeiten, so wäre die Gefahr dann besonders groß und forderte ein rücksichtsloses Durchgreifen, wenn es sich bewahrheitet, daß diese Organisationen sich zu einer Spitzenorganisation zusammenschließen würden; denn dann bestände die große Gefahr, daß diese Leute, die an ihren einzelnen Führern absolut und fest und treu hängen, von einem einzelnen Mann zu größeren putschistischen Plänen mißbraucht werden können und diese Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen.“⁸⁸

Eine besondere Gefahr gehe von der Organisation Oberland aus. Diese bestehe in München fort und habe etwa 10 000 Mann organisiert. Während die anderen Organi-

84 Die Arbeitsgemeinschaft Aulock soll nach Schätzung des Reichskommissars in Schlesien 300 und im Reich 400 Mann gehabt haben.

85 Bericht des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung vom 28. 9. 1921, GStA PK, I. HA, Rep. 84 a, Nr. 54944, Bl. 47 RS.

86 Ebenda, Bl. 48 RS (Hervorh. im Original).

87 Vgl. ebenda, Bl. 48 RS.

88 Ebenda, Bl. 49 RS.

sationen zumindest äußerlich wirtschaftliche Ziele verfolgten, so bestehe bei dem Freikorps Oberland keine derartige Arbeitsgemeinschaft. „Was die Angehörigen des Korps Oberland verbindet, ist nicht eine wirtschaftliche Frage, sondern es ist eine ‚Idee‘, ein von ihnen errichtetes Ideal, was kurz zusammengefaßt werden kann in die Worte: ‚Sturz der heutigen Regierung, Herbeiführung der Monarchie.‘“⁸⁹ Oberland sei rein militärisch organisiert, verfüge über reichliche finanzielle Mittel und sei deshalb eine „für die Ruhe der Republik äußerst gefährliche Organisation“.⁹⁰ Soweit der Reichskommissar in seiner Stellungnahme – er sollte in vielen Punkten recht behalten.

Die Freischärler waren aus allen Teilen des Reiches nach Schlesien und den anderen Ostprovinzen geströmt und hatten sich dort unter die ortsansässige Bevölkerung gemischt. Ihr Erscheinen löste keineswegs nur Begeisterung aus, waren doch vielen die Untaten der Freikorps während des Kapp-Putsches noch in schlechter Erinnerung. Die Freikorps unterstellten sich zwar formell dem Oberbefehl des Selbstschutzes-Oberschlesien, erlaubten sich aber im Kampf gegen die Polen Eigenmächtigkeiten und riefen damit mehrmals die Alliierten auf den Plan. Damit schwächten sie die deutsche Position und trugen nicht unwesentlich zur Brutalisierung des Kampfes und des wechselseitigen Hasses zwischen Deutschen und Polen bei.

Nun gab es Extremisten und Fanatiker auch auf polnischer Seite, die brutale Übergriffe verübten. Es war eine Spirale der Gewalt. Es bestand aber auch die jahrzehntelange Erfahrung eines fruchtbaren Zusammenlebens zwischen Polen und Deutschen. Die Situation in den gemischten Gebieten war nach dem Ersten Weltkrieg nicht einfach. Erfolg konnte letztlich nur eine auf Ausgleich und Verständigung gerichtete Politik haben.

Bald entwickelten die Freikorps Ziele, die weit über die Vertreibung der Polen aus Schlesien hinausgingen. Pläne, bis nach Warschau vorzudringen, wurden ebenso erwogen wie die Errichtung eines „Oststaates“. Das große unverrückbare Ziel war aber die Beseitigung der „Judenregierung“ in Deutschland, um mit einer „Regierung des nationalen Widerstandes“ die Ergebnisse des Ersten Weltkrieges doch noch wenden zu können. Auf diese Weise entwickelte sich in Schlesien – ähnlich wie 1919 im Baltikum – ein Gefahrenherd für Deutschland selbst. Es war ein schwerer Fehler der verantwortlichen Regierungsstellen, dass sie lange Zeit den unkontrollierten Zuzug der Freischärler in die ehemaligen Ostgebiete zugelassen hatten. So konnte sich in Oberschlesien ungestört ein antidemokratisches Potenzial sammeln.

Unmittelbar nach den Kämpfen in den ehemaligen deutschen Ostgebieten erschütterte eine Serie von Attentaten auf Regierungsmitglieder die Republik.⁹¹ Die Attentate trugen einen deutlichen antisemitischen Charakter. Die ideellen, personellen und organisatorischen Verbindungen wurden vor allem in Oberschlesien geknüpft. Die Täter kamen aus dem Umfeld der „Organisation Consul“ und des Deutschvölkischen

⁸⁹ Ebenda, Bl. 52 RS.

⁹⁰ Ebenda, Bl. 53.

⁹¹ Zu den Attentaten siehe Sauer, Freikorps und Antisemitismus, S. 19 ff.

Schutz- und Trutzbundes, die überwiegend an den Kämpfen in den ehemaligen Ostgebieten beteiligt waren.

Während der Kämpfe in Oberschlesien wurden von Freikorpsangehörigen zahlreiche Fememorde verübt. In einen dieser Morde war der spätere Oberste SA-Führer Franz Pfeffer v. Salomon verwickelt.⁹² Die in Oberschlesien praktizierte Femejustiz behielten die Freikorpsangehörigen nach ihrer Rückkehr ins Reich bei. Nach dem ober-schlesischen Vorbild wurden in den Verbänden zahlreiche Fememorde verübt, am bekanntesten wurden die der „Schwarzen Reichswehr“.

Die auf Anordnung der deutschen Regierung erfolgte Rückführung des gesamten nicht bodenständigen Selbstschutzes aus Oberschlesien empfanden die meisten Freikorpsangehörigen als einen abermaligen Verrat. Ihr Hass richtete sich gegen die Republik von Weimar, von der sie sich verraten und verkauft fühlten. Viele von ihnen schlossen sich rechtsgerichteten Verbänden an, wurden schließlich Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen und setzten so den Kampf gegen die Republik fort.

92 Vgl. Bernhard Sauer, „Verräter waren bei uns in Mengen erschossen worden.“ Die Fememorde in Oberschlesien 1921, in: ZfG 54 (2006), S. 653 ff.